



BezirksSchwimmverband Hannover e.V.

Ausschreibung

der 30. Bezirksmeisterschaften der Masters
am 18. Mai 2008 im Wasser Paradies Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 30, 31134 Hildesheim, 05121-15070

Meldeschluss: 02. Mai 2008, 17:00 Uhr

Veranstalter	BezirksSchwimmverband Hannover	
Ausrichter	EVI Hildesheim	
Schiedsrichter	Eckhard Behm	BSH
	Wolfgang Schlüter	BSH
Starter	Holger Timmermann	BSH
Zeitnehmerobmann	Claudia Pohl	BSH
Auswerter	Adalbert Wiechowski	BSH

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge	25 Meter
Wassertiefe	2,00 – 3,50 Meter
Anzahl der Bahnen	8
Trennleinen	Wellen brechend
Wassertemperatur	ca. 26 Grad C
Beckenbegrenzung	Anschlagmatten/Finnenrinne
Zeitmessung	elektronisch

Sonntag, 18. Mai 2008

1. Abschnitt

Einlass und Einschwimmen	09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	09:30 Uhr
Wettkampfbeginn	10:00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse
1	100 m	Rücken weiblich	90 – 20
2	100 m	Rücken männlich	90 – 20
3	4 x 50 m	Brust weiblich	
4	4 x 50 m	Brust männlich	
5	50 m	Schmetterling weiblich	90 – 20
6	50 m	Schmetterling männlich	90 – 20
7	4 x 50 m	Lagen weiblich	
8	4 x 50 m	Lagen männlich	
9	100 m	Brust weiblich	90 – 20
10	100 m	Brust männlich	90 – 20
11	50 m	Freistil weiblich	90 – 20
12	50 m	Freistil männlich	90 – 20

Sonntag, 18. Mai 2008

2. Abschnitt

Einlass und Einschwimmen	nach Ende des 1. Abschnitts
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Ende des 1. Abschnitts
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Ende des 1. Abschnitts

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Alterklasse
13	100 m	Lagen weiblich	90 – 20
14	100 m	Lagen männlich	90 – 20
15	4 x 50 m	Freistil weiblich	siehe unten
16	4 x 50 m	Freistil männlich	siehe unten
17	50 m	Brust weiblich	90 – 20
18	50 m	Brust männlich	90 – 20
19	100 m	Schmetterling weiblich	90 – 20
20	100 m	Schmetterling männlich	90 – 20
21	4 x 50 m	Lagen gemischt 2w/2m	
22	50 m	Rücken weiblich	90 – 20
23	50 m	Rücken männlich	90 – 20
24	100 m	Freistil weiblich	90 – 20
25	100 m	Freistil männlich	90 – 20

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können, § 20 WB-AT. Der meldende Verein/Startgemeinschaften (SG) muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV, LSN und des BSH sein. Die Teilnahmebedingungen nach §15 WB-AT werden vorausgesetzt.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Meldungen und Meldeergebnis

Die Meldungen haben den Anforderungen der §§ 11 WB-AT und 120 WB-SW zu entsprechen und sind auf Meldelisten entsprechend DSV – Form 102 einseitig beschriftet sowie dem Meldebogen DSV Form 101 einzureichen. Meldungen ohne ausdrückliche Bestätigung der Sportgesundheit der gemeldeten Aktiven werden zurückgewiesen (§ 7 WB-AT).

Die Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format auf Datenträger abgegeben oder als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Meldeanschrift:

Christian Görke
 Sprengerstr. 29c
 D-31134 Hildesheim
 Tel.: 05121 / 84032
 E-Mail: meldungen@evihildesheim.de

Das Setzen der Läufe erfolgt nach WB-SW § 156b.

Das vorläufige Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereinsvertreter in gedruckter Form vor Beginn der ersten Kampfrichtersitzung.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis Freitag **02. Mai 2008, 17:00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Meldegeld und erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Das Meldegeld beträgt € 4,00 je Einzelstart und 7,00 Euro je Staffelstart. Das Meldegeld ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto - Nr.: 393122600 bei der Volksbank Hannover BLZ 251 900 01 zu bezahlen. Scheckzahlungen werden nicht angenommen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Muss der Betrag gemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von € 5,00 fällig.

Bei Nichterfüllen der Meldung (Nichtantreten) ist ein ENM in Höhe des doppelten Meldegeldes zu zahlen. Die Zahlung des ENM entfällt, wenn die Nichtteilnahme bis zum **02. Juni 2008** (Posteingang) durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung begründet wird. Die Vorlage hat beim Mitglied des Schwimmausschusses des BSH, Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe zu erfolgen. Auf der Bescheinigung sind der Vereinsname sowie die entsprechenden Wettkampfnummern einzutragen.

Kampfgericht

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichtertilizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
Bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
Bis 20 Meldungen	4 Kampfrichter
über 20 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition. Vereine mit mehr als 20 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe „Auswertung“ zu stellen.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder Kampfrichter mit ungültiger Lizenz haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Alterklasseneinteilung gemäß § 152 WB-SW

Die Einteilung der Alterklassen erfolgt nach § 152 (2) WB-SW

AK 20, 20 - 24 jährig	AK 25, 25 - 29 jährig	AK 30, 30 - 34 jährig
AK 35, 35 - 39 jährig	AK 40, 40 – 45 jährig	AK 45, 45 - 49 jährig
AK 50, 50 – 54 jährig	AK 55, 55 – 59 jährig	AK 60, 60 - 64 jährig
AK 65, 65 – 69 jährig	AK 70, 70 – 74 jährig	AK 75, 75 - 79 jährig
AK 80, 80 – 84 jährig	AK 85, 85 – 89 jährig	AK 90, 90 - 94 jährig
AK 95, 95 u. älter		

Stichtag für die Altersberechnung gem. § 152 (1) ist der 31.12. des Jahres, in dem der/die Schwimmer/in das jeweilige Alter vollendet.

Die Einteilung der Altersklassen für Staffelwettbewerbe erfolgt gem. § 152 (3 und 4) WB-SW.

80 - 99 Jahre	100 – 119 Jahre	120 – 159 Jahre
160 – 199 Jahre	200 – 239 Jahre	240 – 279 Jahre
280 – 319 Jahre	320 – 359 Jahre	360 Jahre und älter

Auf § 152 (5) wird besonders hingewiesen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

Die Wertung erfolgt nach Altersklassen, jeder Platzierte erhält eine Urkunde. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Für „Die größte Breite im Schwimmsport“ stiftet der BezirksSchwimmverband Hannover e.V. einen Wanderpokal. Gewertet werden die Plätze 1 – 6 jeder AK (8, 5, 4, 3, 2, 1 Punkte; Staffeln doppelte Punkte). Der Wanderpokal geht in den Besitz eines Vereines/SG über, der ihn dreimal in Folge oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewinnt.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Das Einschwimmen wird durch den Veranstalter überwacht.

Das Protokoll wird auf der Homepage des BezirksSchwimmverbandes bereitgestellt, Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/Personen-/Vermögensschäden.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Adalbert Wiechowski
BezirksSchwimmwart

Christian Görke
EVI Hildesheim

Helmut Linke
BezirksSchwimmausschuss